

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

- Einreicher: Kämmerei
- Beraten im: Finanzausschuss am: 12.11.18, Hauptausschuss am: 27.11.18
Ortsbeirat am: 29.11.18
- Beschluss-Tag: 11.12.18
- Beschluss-Nr.:
- Betreff: Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2019
- Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2019 einen Durchschnittsmietwert von
- 3,96 € pro m² Wohnfläche für das
Gemeindegebiet Bestensee und Pätz
- zu Grunde zu legen.
- Begründung: Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z.B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m² kommunaler und privat vermieteter Wohnungen ermittelt. Diese Ermittlung wurde mit Stand per 10.10.2018 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durchschnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee von 4,54 pro m² Wohnfläche und für das Gemeindegebiet Pätz von 3,37 € pro m² Wohnfläche. Aus den Durchschnittsmietwerten beider Ortsteile ergibt sich somit ein Wert von 3,96 €.
- Seit dem HH-Jahr 2012 haben wir keine Veränderungen am Mietwert vorgenommen, obwohl jedes Jahr Steigerungen zu verzeichnen waren. Da die Kaltmieten in den letzten Jahren gerade im Berliner Umland extrem angestiegen sind, ist auch eine Erhöhung des Durchschnittsmietwertes für die Zweitwohnungssteuer als angemessen anzusehen, ferner muss auch für den Erhalt der Infrastruktur mehr investiert werden als in den vergangenen Jahren.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt für das HH-Jahr 2019 einen Durchschnittsmietwert von 3,96 €.

Abst.-Ergebnis: Anzahl d.stimmbercht.Mitgl.d. GV:
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmhaltungen :
von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen:



Quasdorf
Bürgermeister

Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung

**Ermittlung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes 2018 der
Gemeinde Bestensee und des OT Pätz als Berechnungsgrundlage für
den Durchschnittsmietwert 2019**

Bestensee

verwaltete Wohngebäude

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
1	nicht modernisiert	1,30
Gesamt: 1		

Wohnungen der TAG

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
372	modernisiert	5,85
756	teilmodernisiert	5,57
Gesamt: 1128		

Wohnungen der FH Bestensee GbR, Köriser Str. 11

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
1	modernisiert	7,00
4	teilmodernisiert	3,68
5	nicht modernisiert	3,79
Gesamt: 10		

Durchschnittsmietwert	Bestensee
nicht modernisiert	2,55
teilmodernisiert	4,63
modernisiert	6,43
Durchschnittsmietwert 2018	<u>4,54 €</u>

PÄTZ

verwaltete Wohngebäude

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
1	nicht modernisiert	2,58
6	teilmodernisierte	3,27
6	modernisierte	3,86
Gesamt: 13		

Privat vermietete Wohnungen

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
10	modernisiert	4,85
Gesamt: 10		

Durchschnittsmietwert	Pätz
nicht modernisiert	2,58
teilmodernisiert	3,17
modernisiert	4,36
Durchschnittsmietwert 2018	<u>3,37 €</u>

Der Durchschnittsmietwert beider Ortsteile wäre somit 3,96 €.